



### Inhalt:

- 100 Kreisausschusssitzung am 24.06.2019
- 101 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung von einem Materialcontainer für EMSR-Material zur Einlagerung von Messtechnik, SPS-Equipment, Antrieben, Kabelmaterial und Anschlusskästen
- 102 Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Bürocontaineranlage für Auszubildende Fk-153 mit der Aufstellung von drei Umkleidecontainern
- 103 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung/Ersatz von einem Turm T-951 auf modifiziertem Fundament des T-957 in RI-PC
- 104 Übungen der Bundeswehr

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 100 Kreisausschusssitzung am 24.06.2019

Am Montag, den 24.06.2019 findet um 14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 201, Residenz. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Neubau eines Dienstleistungszentrum des Landratsamts in Eichstätt, Gemmingenstraße; Grundsatzbeschluss und Festlegung von Vergabeart und Bauweise
2. Entwicklung der Zulassungsstellen Lenting und Beilngries; Grundsatzbeschluss zur Außenstelle Beilngries
3. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die FFW Oberdolling
4. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung der ambulanten Pflegedienste
5. Betriebskostenzuschüsse für die weiterführenden Schulen unter Trägerschaft der Diözese Eichstätt
6. Kreiszuschuss für den Neubau der Wertstoffhöfe Adelschlag, Beilngries und Kipfenberg

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

#### 101 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung von einem Materialcontainer für EMSR-Material zur Einlagerung von Messtechnik, SPS-Equipment, Antrieben, Kabelmaterial und Anschlusskästen

##### Öffentliche Bekanntmachung gemäß

##### Art. 66 Abs. 2 BayBO

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eossostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück

Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 06.06.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 659-2019-B) erteilt:

Aufstellung von einem Materialcontainer für EMSR-Material zur Einlagerung von Messtechnik, SPS-Equipment, Antrieben, Kabelmaterial und Anschlusskästen

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBI. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- \* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

##### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 06.06.2019

Fischer

**102 Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Bürocontaineranlage für Auszubildende Fk-153 mit der Aufstellung von drei Umkleidecontainern**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß  
Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn, Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 06.06.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 704-2019-B) erteilt:

Erweiterung der Bürocontaineranlage für Auszubildende Fk-153 mit der Aufstellung von drei Umkleidecontainern

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 06.06.2019  
Fischer

**103 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung/Ersatz von einem Turm T-951 auf modifiziertem Fundament des T-957 in RI-PC**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß  
Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherrn Gunvor Raffinerie GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 11.06.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 415-2019-B) erteilt:

Aufstellung /Ersatz von einem Turm T-951 auf modifiziertem Fundament des T-957 in RI-PC

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

\* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweise:**

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 11.06.2019  
Fischer

**104 Übungen der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt vom 24.06.2019 bis 27.06.2019 im Raum Adelschlag, Nassenfels und Buxheim eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.